



Kinderschutzkonzept



KINDERSCHUTZKONZEPT

der Evang. KITA „Arche Noah“

Grundlage unserer Erziehung ist das christliche Menschenbild:

Jedes Kind ist einmalig und von Gott mit bestimmten Begabungen ausgestattet. Unsere Kita „Arche Noah“ ist eine Weg-, Lern- und Erfahrungsgemeinschaft. Wir nehmen alle Kinder an wie sie sind, unabhängig von ihrer Kultur, Religion und Herkunft. Toleranz und Offenheit anderen gegenüber sind für uns wichtige Erziehungsziele.

In Anlehnung an unser Leitbild wurde das nachfolgende Kinderschutzkonzept erarbeitet, um unserer verantwortungsvollen Aufgabe allen Kindern gegenüber, welche sich in unserer Obhut befinden, gerecht zu werden.

Alle Mitarbeiter*innen der „Arche Noah“ verpflichten sich, dieses Konzept in ihren pädagogischen Alltag zu integrieren und umzusetzen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von körperlichen/seelischen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder Diskriminierung.

Wir haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Gliederung

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	1
1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder	1
1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen	1
1.3. Nähe und Distanz	1
1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder	2
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Teamkultur	6
4. Beteiligung	7
4.1. Beteiligung der Kinder	7
4.1.1 Kinderrechte	7
4.1.2 Partizipation	9
4.2. Beteiligung der Eltern	10
4.2.1 Vorabinformation der Eltern	10
4.2.2 Elternabende	10
4.2.3 Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team	11
4.3. Beteiligung des Teams	11
4.3.1 Teamsitzung	11
4.3.2 Fortbildung	11
5. Beschwerdemanagement	11
5.1. Beschwerden durch die Kinder	11
5.2. Beschwerden durch andere Personengruppen	12
6. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen	13
6.1. Kinderschutz und Beratung	13
6.2. Förderung des einzelnen Kindes	13
6.3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen	14
6.4. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen und Dokumentation	14
7. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
7.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung	15
7.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung	17

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Ab dem dritten Lebensjahr beginnen wir mit den Kindern altersgerecht über einen gesunden Umgang mit Sexualität zu sprechen: Sensibel gehen wir auf die eigene Sexualität der Kinder ein und begleiten sie in ihrer Entwicklung. Wenn das Interesse bzw. das Thema bei den Kindern im Fokus ist, unterstützen wir die Kinder in ihrem Wissen dahingehend welche Berührungen, Küsse, Gestiken, Ausdrücke von Seiten Mama/Papa, Erzieher*innen, anderen Kindern oder dritten Personen in Ordnung sind. Wir machen die Kinder stark „Nein“ oder „Stop“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten bzw. erklären ihnen, wo sie sich hinwenden können, falls es dennoch passiert.

1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Gefühle

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert.

Sprache

In unserer Einrichtung verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen. Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären, dies liegt in der Verantwortung der Eltern. Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

1.3. Nähe und Distanz

Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, sofern die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Der Impuls nach Nähe geht niemals vom Mitarbeiter aus. Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler sowie Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

Küssen von Kindern

Die Fachkräfte küssen die Kinder nicht. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) egal, ob von Erwachsenen zum Kind oder auch vom Kind zum Erwachsenen werden unterbunden. Werden Erwachsene von Kindern in dieser Weise berührt werden sie behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen. Berührungen bei pflegerischen Tätigkeiten sind dabei allerdings unumgänglich, aber werden unter Berücksichtigung unseres Schutzkonzeptes ausgeführt.

1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Schlaf-/Ausruhsituation

Nach einer aktiven Bewegungsphase, folgt am Mittag bei uns eine Ausrühphase. Diese wird allerdings individuell auf die Kinder abgestimmt. Wir bieten leise Beschäftigungen, Ausrühzeiten mit Hörgeschichten oder Entspannungsmusik und Mittagsschlaf an. Dabei schätzen die Fachkräfte ab, was die Kinder brauchen und möchten.

Diese Schlaf-/u. Ausrühphasen werden jederzeit von Fachkräften begleitet und sind dabei angehalten auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, z.B. Streicheln über den Rücken, für sich alleine liegen wollen, ein Kuscheltier dabeihaben, usw. Um die Bedürfnisse der Kinder erfahren zu können, bietet die Fachkraft verschiedene Möglichkeiten an und wartet auf die Reaktion/Antwort des Kindes.

Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls dies ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert. Bei den jüngsten Kindern liegt es im Ermessen der Eltern bzw. Fachkräfte, falls dies die Kinder zulassen. Zu keiner Zeit erfolgt ein Zwang.

Wickeln/Toilettengang

Die Kinder werden von den Fachkräften gewickelt. Kurzzeitpraktikant*innen dürfen die Kinder nicht wickeln. Neue Mitarbeitende werden erst nach einigen Wochen, nachdem sie eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut haben, an das Wickeln mit Hilfe einer erfahrenen Fachkraft herangeführt. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten.

Das Kind wird beim Toilettengang begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen. Grundsätzlich arbeiten wir auf die Selbständigkeit der Kinder hin. Der Wickel- und Toilettenbereich ist abgeschirmt vor fremden Blicken. Die Fachkräfte müssen aber auch in diesem Bereich Überblick bewahren, um die Kinder vor

Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen. Auch hier begleiten die Kurzzeitpraktikanten die Kinder nicht.

Eincremen mit Sonnencreme

Am Morgen müssen die Kinder im Sommer bereits eincremt in den Kindergarten kommen. Das pädagogische Personal cremt am Mittag nach, **jedoch nur** wenn die Eltern zuvor eine Sonnencreme mitgebracht haben (aufgrund von Allergien usw.). Aus Sicherheitsgründen cremen wir nur mit Handschuhen ein. Sollten Kontaktallergien bei den Kindern bestehen, sind die Eltern dazu verpflichtet dies dem Team mitzuteilen. Dies kann man auch in der Kikom-App hinterlegen. Jedes Teammitglied ist dazu angehalten sich dahingehend durch die Gruppen-Tablets zu informieren. Das Eincremen mit Sonnencreme führen die älteren Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Wasserspiele

Die Kinder im Krippenbereich haben dabei mindestens eine Badehose, Unterhose (bei genügend Wechselwäsche) oder Badewindel an. Im Elementarbereich wird bei den Mädchen zusätzlich die Brust bedeckt. Aus Gründen der Religiosität haben die Eltern selbst Sorge zu tragen, dass die Kinder ihrem Glauben entsprechend gekleidet sind. Es liegt auch in der Verantwortung der Eltern, dies an die Fachkräfte weiterzugeben. Die betreffenden Fachkräfte informieren das restliche Team darüber.

Die Kinder suchen sich nach ihren Bedürfnissen eine Umziehmöglichkeit, z.B. Toilette. Hierbei respektieren wir die Wünsche von Kindern und Eltern.

Fotografieren

Von den Kindern werden ausschließlich Fotos für das Portfolio und die KIKOM-App gemacht. Auf keinen Fall werden die Bilder der Kinder an dritte weitergegeben noch in das Internet gestellt. Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen die Erlaubnis für den Datenschutz bei der Vertragsabschließung. Die Eltern haben die Möglichkeit die Erlaubnis jederzeit zu widerrufen.

Erkundung des eigenen Körpers

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich sehr von der Sexualität von Erwachsenen. Sie wird spielerisch, unbefangen, spontan und wissbegierig von den Kindern ausgelebt. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern und ist ebenso bedeutsam wie andere Entwicklungsbereiche. Im Rahmen dieser freiwilligen, selbst gestalteten Spiele können Kinder vielfältige

Bildungserfahrungen machen. Die Kinder lernen ihre Gefühle wahrzunehmen, „Ja!“ zu etwas zu sagen, was ihnen schöne Gefühle bereitet und „Nein!“ zu sagen, wenn sie etwas nicht (mehr) möchten. Hierbei geht es nicht nur darum, die eigenen Grenzen kennenzulernen und auszudrücken, sondern auch die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren. So lernen sie beim gegenseitigen Erkunden der Körper oder beim Zuschauen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter kennen.

Wenn „Körpererkundungen“ bei uns Thema werden

„Körpererkundungen“ werden in unserer Einrichtung nicht aktiv thematisiert, sondern bei vorhandenem Interesse pädagogisch begleitet und beaufsichtigt. Um dabei sexuelle Übergriffe zu vermeiden, erarbeitet und stellt die Fachkraft mit den Kindern Regeln auf. Das Spiel dürfen ältere und jüngere Kinder nicht zusammenspielen (aufgrund des Machtgefälles) und es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt. Außerdem werden die Selbstbestimmungsrechte mit den Kindern besprochen (z.B. „Niemand darf dich berühren, wenn du es nicht willst.“, „Du darfst immer nein sagen, wenn dich jemand berührt und es sich nicht gut anfühlt.“, „Wenn das Kind nicht aufhört, darfst du dir Hilfe von einem Erwachsenen holen.“) und im Gespräch Regeln formuliert (z.B. „Wenn ein Kind „Stopp!“ sagt, ist das Spiel vorbei.“ oder „Jedes Kind entscheidet für sich, ob es mitspielt und mit wem es spielt.“). Daneben ist auch die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen wichtig. Manchmal setzen sexuell übergriffige Kinder andere Kinder unter Druck und sagen ihnen das „besondere Spiel“ sei ein Geheimnis und es dürfe niemals verraten werden. Wir erläutern den Kindern, dass es schlechte Geheimnisse gibt, die weitererzählt werden dürfen. Indikator für ein schlechtes Geheimnis ist immer das eigene Gefühl. Fühlt es sich nicht richtig oder unangenehm an, ist es kein gutes Geheimnis. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich Hilfe zu holen. Und dieses ist kein Petzen.

Geeignete Orte

Körpererkundungen sollten immer nur in einem geschützten Rahmen stattfinden, wo die Fachkräfte jederzeit beobachten oder eingreifen können. Rückzugsorte dafür gibt es in den Gruppen z.B. in der Oase, Bücherecke oder in der „Würfel-Höhle“. Außerhalb dieser Bereiche sind Körpererkundungen nicht erlaubt.

Im Austausch mit Eltern

Kommt ein Kind in diese Phase, werden die Eltern informiert, um einen offenen natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Zudem möchten wir in Bezug auf die Sexualpädagogik die verschiedenen Kulturen achten und gehen in den offenen Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder sexuell grenzüberschreitend sind

Wenn ein Kind die Regeln beim Körpererkunden nicht einhält, kommt es zu sexuellen Grenzüberschreitungen. Diese gehen mit Unfreiwilligkeit und unausgeglichenen Machtverhältnissen (z. B. durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder) einher. Ein sexueller Übergriff darf nicht geduldet und nicht verharmlost werden. Berichtet ein Kind von derartigen Erlebnissen, kann davon ausgegangen werden, dass sie stimmen. Das Thema Sexualität ist viel zu sehr mit Scham und Peinlichkeit belegt, als dass Kindergartenkinder es nutzen würden, um sich interessant bei den Erwachsenen zu machen und um ihre Aufmerksamkeit zu bekommen. Die Fachkräfte sprechen kindgerecht mit allen Beteiligten der Situation und das Kind, welches die Grenzen eines anderen verletzt hat, muss sich mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen. Für das erleidende Kind ist es wichtig, dass das übergriffige Kind keine Macht mehr über es hat, sondern dass die Fachkräfte nun die Fäden in der Hand halten.

Wenn sexuelle Übergriffe passiert sind

Wenn in unserer Kita sexuelle Übergriffe stattfinden, stattfanden oder darüber geredet wird, dass es diese außerhalb der Kita gab, müssen pädagogische Fachkräfte einschreiten. Um dem Kind, welches in dieser ohnmächtigen Situation war, dem Kind welches ein sexuell übergriffiges Verhalten zeigte und auch den Eltern beider Kinder gerecht zu werden, wenden sich die Fachkräfte an eine entsprechende Beratungsstelle und holen sich dort adäquate Hilfe.

2. *Rechtliche Grundlagen*

SGB VIII

Die Ausführung der Bestimmung aus dem Grundgesetz wird seit 2005 durch den § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Demnach ist es Aufgabe des Jugendamtes, die mögliche Gefährdung des Kindeswohls festzustellen und durch praktisches sozialpädagogisches Handeln abzuwenden.

Für unseren Kindergarten gilt der Auftrag der Jugendhilfe: § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Weiterhin sieht der § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Zu dem arbeiten wir nach den Vorlagen der UN-Kinderrechtskonvention und dem BayKiBiG / AVBayKiBiG.

Bundesweit werden vier Arten von Kindeswohlgefährdung in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe voneinander unterschieden:

- **Unter Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, zum Beispiel fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.
- **Zu körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.
- **Psychische Misshandlung** umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört zum Beispiel die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.
- **Unter sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

3. Teamkultur

Zur Reduzierung der Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in unsere Einrichtung kommen, sind in unserem Schutzkonzept folgende Maßnahmen definiert.

- Um Missbrauch zu verhindern, vertraut kein Mitarbeiter auf die Aufmerksamkeit eines anderen. Alle Mitarbeiter sind verantwortlich in Belangen der Missbrauchsprävention.
- In den Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit diesem Schutzkonzept zugrunde liegt.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.

- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten wird ihnen das Schutzkonzept als Dokument vorgelegt. Außerdem leben wir dieses in der täglichen Praxis vor und reflektieren diese gemeinsam.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied des Kindergartens alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder des Kindergartens kennen. Dies findet auch in der Krippe statt.
- Jeder des pädagogischen Personals ist für alle Kinder und alle Eltern der Kita „Arche Noah“ zuständig. Dadurch entstehen für alle Kinder und Eltern mehr Optionen, an die sie sich wenden können. Infolgedessen fühlt sich jedes Teammitglied in gleichem Maße verantwortlich für jede Meldung.

4. Beteiligung

4.1. Beteiligung der Kinder

4.1.1. Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte - vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland-Berlin. Es ist wichtig, dass Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten und sie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen können. Somit sollen sie sich ihren eigenen Rechten bewusst sein und ihre Grenzen wahren lernen. Dies ist auch eine gute Basis zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team setzt bewusst Kinderrechte in die tägliche pädagogische Arbeit mit ein.

(Quelle: https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungna%20hme_kinderrechte-data.pdf)

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Das pädagogische Personal achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für uns als Team, dass jedes Kind trotz allem individuell (Entwicklungsstand, Vorlieben, Kulturelle Herkunft) behandelt wird und wir dies feinfühlig wahrnehmen und berücksichtigen.

Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Der Tagesablauf der Evang. KITA „Arche Noah“ orientiert sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es wird darauf geschaut, dass aktive Bewegungsphasen sowie auch Ruhephasen in den Alltag mit einfließen. In jeder

Altersgruppe findet nach dem Mittagessen eine Ruhephase statt. Diese wird individuell nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet (Hörspiele, Phantasiereisen, Massagegeschichten, ruhiges Spielen...). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert. Wir erkennen die religiöse Herkunft eines jeden Kindes an und geben den Kindern die Möglichkeit selbst zu entscheiden ob es an religiösen Angeboten oder auch Tischgebeten teilzunehmen.



The poster features a vibrant illustration of a diverse group of children of various ethnicities and abilities. One child is in a wheelchair, and another is a baby with a pacifier. The background is split into yellow and blue sections. The Unicef logo and slogan 'für jedes Kind' are in the top right. The title 'KINDER HABEN RECHTE' is prominently displayed in the center. Below the title, a list of 10 rights is presented, each preceded by a number in a blue circle. The website 'www.unicef.de' is at the bottom right.

unicef
für jedes Kind

KINDER HABEN RECHTE

Jedes Kind hat das Recht auf

- 1 einen Namen
- 2 Gesundheit und eine saubere Umwelt
- 3 Bildung
- 4 Spiel und Freizeit
- 5 Information und Beteiligung
- 6 Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
- 7 Eltern
- 8 Schutz vor Ausbeutung
- 9 Schutz im Krieg und auf der Flucht – und es hat
- 10 besondere Rechte bei Behinderung

www.unicef.de

Die Kinderrechte laut „Unicef“ (Quelle: [Kinderrechte Plakat: Kinder haben Rechte Poster in DIN A2 | UNICEF](#))

4.1.2 Partizipation

Beteiligung bedeutet Partizipation im Sinne von Mitwirkung. Das heißt die Kinder werden in Entscheidungen, welche die zusammenleben-betreffenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse angehen, miteinbezogen. Dabei lernen die Kinder ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und andere zu akzeptieren. Aufgabe des pädagogischen Personals ist es den Kindern genügend Freiraum zugeben, um sich selbstbestimmt entfalten zu können.

Die Partizipation von Kindern unter drei Jahren ist im Vergleich zum Kindergarten etwas anders. In der Krippe bedeutet Partizipation, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen, wie den Mahlzeiten, beim Wickeln, beim Schlafengehen und in Spielsituationen, weitgehend der jeweiligen Entwicklung entsprechend, angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen. Nicht nur durch Sprache, sondern durch die Kombination aus Gesten, Mimik und Bewegungen können die Kinder ihr Mitspracherecht äußern. Das heißt, dass wir Pädagogen bereit sein müssen, Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse zeigen. Zum Beispiel ein Kind früher hinzulegen, wenn es sehr müde ist und schlafen möchte.

Toilettengang/Wickeln:

In der Krippe, sowie im Kindergarten, unterstützen wir die Kinder in ihrem Hygienebewusstsein. Angelehnt an ihr eigenes Tempo motivieren wir beim Wechsel zur Toilette. Wenn ein Kind nicht zum Wickeln oder zur Toilette (falls es sich selbst noch nicht einschätzen kann) kommen möchte, geben wir ihm kurz Zeit, zu Ende zu spielen und gehen dann nochmal auf das Kind zu. Das Kind kann auch frei entscheiden von wem es gewickelt oder zur Toilette (wenn nötig) begleitet werden möchte.

Essenszeiten:

Das Kind kann selber entscheiden was bzw. wie viel es essen möchte und das Essen beenden, wenn es satt ist. Die Mitarbeiter motivieren die Kinder zum Essen und bieten ihnen verschiedene Speisen zum Probieren an. Da die jüngeren Kinder der Krippe manchmal auch außerhalb der Essenszeit hungrig werden, gibt es auch zwischendurch die Möglichkeit eine Kleinigkeit zu essen. Die Fachkräfte achten darauf, dass jederzeit getrunken werden kann.

Freispiel:

Die Kinder der Krippe können ihre Spielsachen oder Spielpartner frei wählen. Sie können sich Lieder wünschen, die dann vom Personal gesungen werden, Bücher herausholen und diese mit dem Erwachsenen ansehen, sie können sich entscheiden ob sie sich lieber auf dem Spielteppich, in der Kreativecke oder im Turnraum aufhalten möchten, usw. Das Spielende signalisieren wir mit einem Lied. Somit können sie sich darauf einstellen und in Ruhe fertig spielen. Die Fachkräfte begleiten und unterstützen beim Aufräumen, dazu werden die Kinder spielerisch motiviert.

Im Kindergarten können sich die Kinder frei zwischen verschiedenen Bereichen entscheiden, z.B. Kreativecke, Forscherecke, Bücherecke, Bauecke/Konstruktionsecke, Tischspiele, Puppenecke, Terrasse, usw. Es gibt die Möglichkeit den Alltag mitzugestalten, z.B. mal den Morgenkreis selbst leiten; in Kinderkonferenzen die nächsten Projekte besprechen, usw. Die Kinder übernehmen mit Verantwortung indem sie beispielsweise Tischdienste übernehmen, die neuen/jüngeren Kinder im Alltag begleiten, usw. Außerdem findet einmal die Woche ein offener Vormittag statt, an dem die Kinder selber entscheiden, wo und wie lange sie sich im „Anbau“ aufhalten möchten. Themenangebote für diesen Tag sind interessenorientiert.

Mittagsschlaf/Ausruhezeit:

Das Personal der Krippe achtet sensibel auf die Signale der Kinder und geht auf deren Wünsche ein, z.B. das Kuscheltier, Schmusetuch oder den Schnuller mit zum Schlafen zu nehmen. Je nach Bedürfnis des Kindes kann es auf einer großen Schlafmatte, in einem kleineren Kastenbettchen oder auf dem Arm des Personals ausruhen oder schlafen. Wenn das Kind fertig geruht hat, kann es jederzeit aufstehen oder rufen.

Im Kindergarten dürfen sich die Kinder nach ihrem Ruhebedürfnis in drei Gruppen – Schlafgruppe, Ruhegruppe und „ruhiges Spiel“-Gruppe – aufteilen. Mit dem Kindeswohl im Fokus, behält das Personal sich vor, dieses mitzuentcheiden.

4.2. Beteiligung der Eltern

4.2.1. Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch Informationen über unser pädagogisches Leitbild, das Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept der ev. KITA „Arche Noah“.

4.2.2. Elternabende

Aktuell findet jährlich der Eingewöhnungs-Elternabend der Krippe statt. Außerdem wird es themenbezogene Elternabende geben. Mit angeboten werden gemeinsame Koch-Nachmittage.

4.2.3. Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team

In unserer Einrichtung bestehen viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern. Mindestens zweimal pro Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt sowie tägliche Tür – und Angelgespräche. Sollte akuter Gesprächsbedarf seitens der Eltern bestehen, gibt es die Möglichkeit Elterngespräche terminiert in den Alltag miteinzubauen. Außerdem nutzen wir die „KiKom App“ zum informativen Austausch zwischen Elternhaus und KITA. Bei dieser stellt Mehrsprachigkeit dabei kein Hindernis dar.

4.3. Beteiligung des Teams

4.3.1. Teamsitzung

In der Evang. KITA „Arche Noah“ findet einmal wöchentlich „Groß-Team“ aller Teammitglieder statt, in der Fallbesprechungen bearbeitet werden. Einmal im Monat trifft sich die Krippe und der Elementarbereich getrennt im „Klein-Team“. Dort werden gruppenspezifische Themen besprochen.

4.3.2. Fortbildung

Die Kinderschutzbeauftragten besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und vermitteln das Wissen an das restliche Team weiter. Weiterhin ist das Team verpflichtet an Fortbildung teilzunehmen

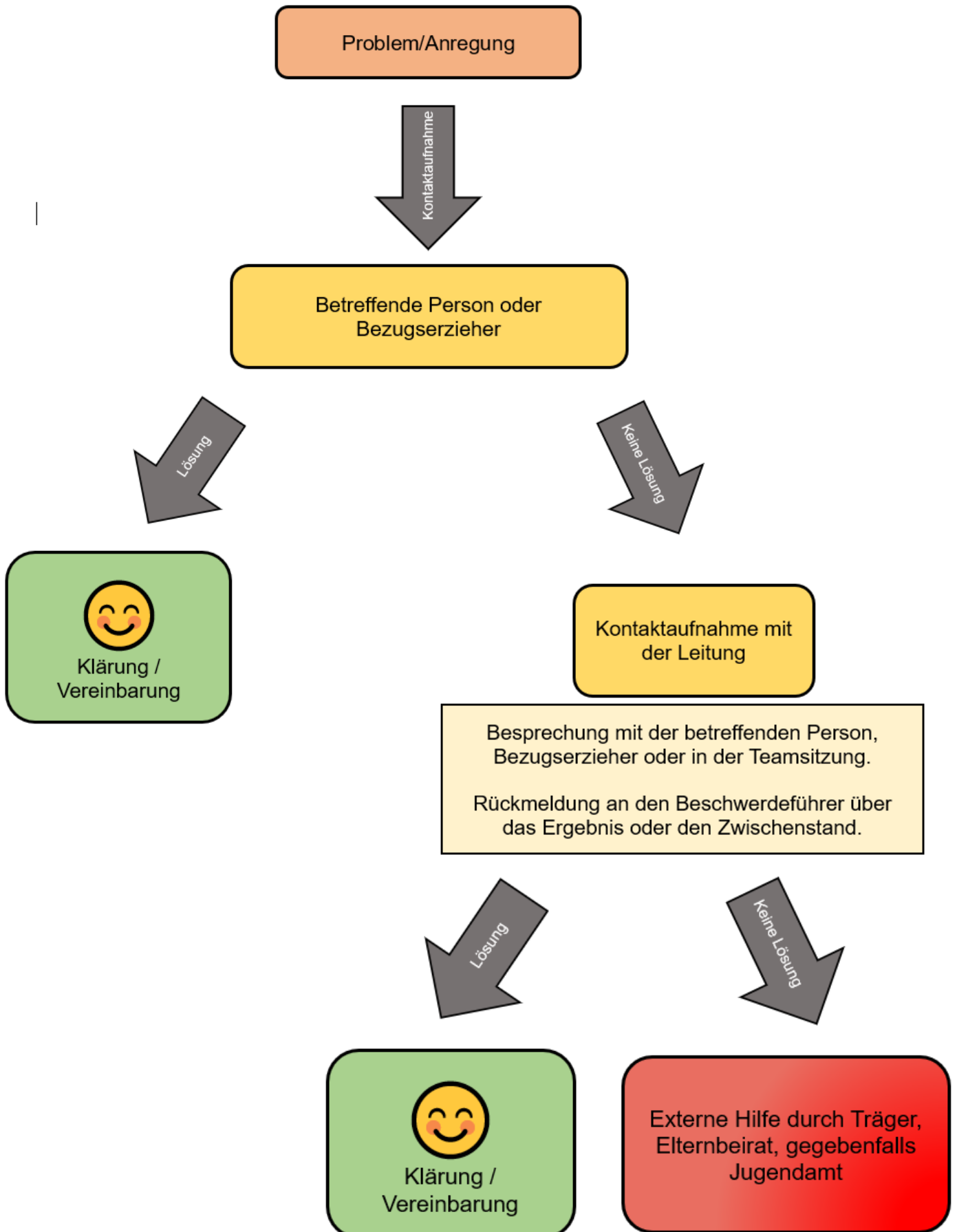
5. Beschwerdemanagement

5.1. Beschwerden durch die Kinder

Wir schaffen in unserer Kita einen sicheren Rahmen (Verlässlichkeit und Vertrauen) in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Wir nehmen diese mit Respekt und Wertschätzung entgegen um sie nachfolgend bearbeiten zu können. Erlebnisse im Kita Alltag, welche Unzufriedenheit auslösen, können in verschiedenen Ausdrucksformen wie: Weinen, Zurückziehen und Aggressivität entstehen. Diese werden ernst und wahrgenommen. Wir ermutigen Kinder eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Wir als Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Auch wir

reflektieren eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse und thematisieren dies mit den Kindern.

5.2. Beschwerden durch andere Personengruppen



6. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit dem Kindergarten „Arche Noah“ in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

6.1. Kinderschutz und Beratung

KoKi Landratsamt Rhön-Grabfeld Amt für Jugend, Familie und Senioren

Marktplatz 11

97616 Bad Neustadt an der Saale

Tel.: 09771/94645

E-Mail: koki@rhoen-grabfeld.de

<https://www.beratungswegweiser-kg.de/fileadmin/media/wegweiser/Netzwerke/Aktivitaeten/KoKi-MR-Kurz%BCbersicht-Vers-5.pdf>

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Frau Ehwald

Tel.: 09771/94-465

6.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

Sozialpädiatrisches Zentrum

Frühdiagnosezentrum Würzburg (FDZ)

Josef-Schneider-Straße 2

97080 Würzburg

Tel.: 09312/280824

E-Mail: fruehdiagnosezentrum@t-online.de

Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle

Berner Str. 14

97084 Würzburg

Tel.: 0931/60060164

E-Mail: beratungsstelle@dr-kroiss-schule.de

Früh Förderung

Meininger Straße 55

97616 Bad Neustadt an der Saale

Tel.: 09771/630370

E-Mail: iff-nes@lh-rg.de

<https://lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de/fruehfoerderung-bad-neustadt.html>

6.3. *Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen*

Caritas Verband Rhön-Grabfeld

Kellereigasse 12-16

97616 Bad Neustadt an der Saale

Tel.: 09771/61160

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-nes.de

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/hilfeundberatung>

HELP-Opfer sex. Gewalt

Tel.: 0800 5040112

6.4. *Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen und Dokumentation*

Fachberatung Würzburg (Christiane Leclaire)

Friedrich-Ebert-Ring 30

97072 Würzburg

Tel.: 0931 78425 30

E-Mail: christiane.leclaire@evkita-bayern.de

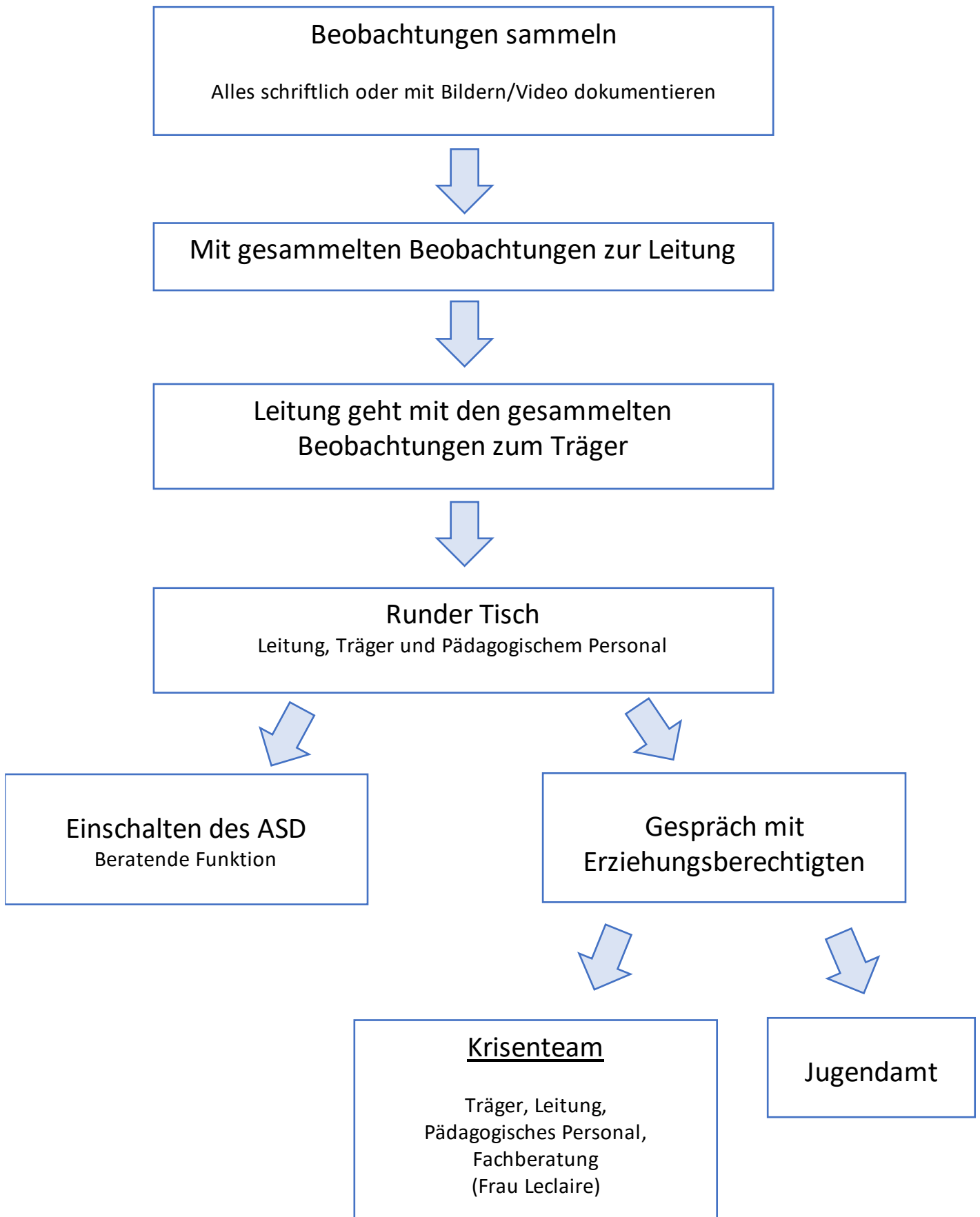
<https://www.evkita-bayern.de/ihr-evkita/mitarbeitende/beratung>

7. *Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweise sind allen Teammitgliedern bekannt und wird neuen Mitarbeitern vorgelegt.

7.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Ablauf im Falle eines Falles



Im Folgenden sind die Leitung der Einrichtung und der Träger aufzuführen mit welchen im Verdachtsfall in Kontakt zu treten ist.

Evang. KITA „Arche Noah“
Leitung: Frau Simone Trost
Hedwig-Fichtel-Straße 1
97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Träger:
Evangelisch – lutherische Kirchengemeinde Bad Neustadt
Geschäftsführende Pfarrerin: Frau Susanne Röss
Goethestraße 13
97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach §45SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

ASD:
Frau Ooppel
Frau Hofmann
Roßmarktstraße 50
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Tel : 09771 94-466
michael.reinhart@rhoen-grabfeld.de

Simone Geßner
B.A. Soz. Päd. (FH)
Jugendhilfe im Strafverfahren / Fachaufsicht Kindertagesstätten
Landkreis Rhön – Grabfeld
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Telefon 09771 94-456
E- Mail simone.gessner@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

7.2. *Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Bei einem Verdachtsfall welcher außerhalb der Einrichtung aufgetreten ist, sind wir dazu verpflichtet folgende Schritte zu beachten:

1. Nach anonymer Schilderung des Falls beim ASD ergibt sich eine weitere Vorgehensweise. Der ASD steht uns hier beratend zur Seite und bespricht mit uns gemeinsam die folgenden Schritte.

ASD:

Frau Oppel

Frau Hofmann

Roßmarktstraße 50

97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Tel : 09771 94-466

michael.reinhart@rhoen-grabfeld.de

Anhang:

Liste außerschulischer Hilfsangebote

	Institution	Ansprechpartner / Adresse	Telefon / Mail / Homepage
Rhön-Grabfeld	Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung mit Suchtberatungsstelle Kellereigasse 12-16, 97616 Bad Neustadt	09771 6116-0 info@caritas-nes.de www.caritas-rhoengrabfeld.de
	Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Bauerngasse 5, 97616 Bad Neustadt	09771 98547 info@eheberatung-bad-neustadt.de
	Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) Bad Neustadt	Frau Stockheimer-Fries Roßmarktstraße 50, 97616 Bad Neustadt	09771 / 94-472 helga.stockheimer-fries@rhoen-grabfeld.de jugendamt@rhoen-grabfeld.de
	Allgemeiner Sozialdienst (ASD) Bad Neustadt	Herr Reinhart Roßmarktstraße 50, 97616 Bad Neustadt	09771 94-466 michael.reinhart@rhoen-grabfeld.de
	Gesundheitsamt Bad Neustadt	Herr Dr. Hahn Landratsamt Rhön-Grabfeld Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	09771 94-560 matthias.hahn@rhoen-grabfeld.de
	Kinderschutzbund Bad Neustadt	Marktplatz 11, 97616 Bad Neustadt	09771 991612 kibund-rhoen-grabfeld@t-online.de
	Schuldnerberatung	Diakonisches Werk Schuldnerberatung Hedwig-Fichtel-Straße 1a, 97616 Bad Neustadt	09771 63097-15 schuldnerberatung@diakonie-nes.de
	Angebote bei sexualisierter Gewalt	Weißer Ring Manfred Steigerwald	0151 55164838 steigerwaldh@web.de

	Institution	Ansprechpartner / Adresse	Telefon / Mail / Homepage
Online-Beratung	Kinder- und Jugendtelefon, bundesweit	Nummer gegen Kummer e.V. Kostenlose Beratung für Kinder und Jugendliche	116111 www.nummergegenkummer.de
	Elterntelefon, bundesweit	Nummer gegen Kummer e.V. Kostenlose Beratung für Eltern	0800 1110550 www.nummergegenkummer.de
	Telefonseelsorge	Kostenlose, anonyme Beratung rund um die Uhr bei verschiedenen Problemen, auch per Chat oder Mail	0800 1110111 oder 0800 1110222 www.telefonseelsorge.de
	Deutsches Bündnis gegen Depression	Kostenlose, anonyme Beratung; Vermittlung an Ambulanz einer psychiatrischen Klinik vor Ort	0800 3344533 www.deutsche-depressionshilfe.de oder www.buendnis-depression.de
	Youth-life-line	Online-Beratung für Jugendliche durch Jugendliche	www.youth-life-line.de
	Fighting Depression Online (FIDEO)	Informations- und Austauschportal des Diskussionsforums Depression e.V. für Betroffene, Familie und Freunde sowie Pädagogen	www.fideo.de
	Psychiatrienetz	Diskussionsforum Depression; Beratung und Selbsthilfegruppen, speziell für Angehörige	www.BApK.de
	Online Beratung Sucht und Drogen der BZgA		01805 313031
	NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)	Information über Selbsthilfegruppen in der Nähe	www.nakos.de
	Online-Beratungsangebot Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e. V. Herrnstraße 53, 90763 Fürth	0911 977140 www.bke-beratung.de

Verhaltenskodex

Wir und die Kinder

1. In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
2. Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
3. Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
4. Kinder können unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen an Stühlen)
5. Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger/den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
6. Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
7. Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (Keine Kosenamen)
8. Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
9. Wenn Kinder in der Kita planschen tragen sie Badewindel und Badekleidung.
10. Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
11. Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.

12. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
13. Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
14. Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zur Rückmeldung auf und nehmen die Kritik an.
15. Film und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt. **Private Handys sind während der Dienstzeit im Personalschrank verschlossen.**
16. Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen.
17. Eins zu Eins Settings bedürfen einer konzeptionellen Begründung. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und oder Personensorgeberechtigten ist jederzeit möglich.
18. Die pädagogischen Mitarbeiter sind – z.B. durch Namensschilder – klar zu identifizieren. Externe Anbieter*innen melden sich bei der Leitung an und ab.

Wir und die Eltern

1. Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet! Alle Eltern sind gleich Willkommen!
2. Herabwürdigendes Verhalten gegenüber den Eltern – egal welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Nationalität wollen wir nicht!
3. Wir wollen Eltern nicht ändern!
4. Wir respektieren alle Eltern, als Experten für Ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig im Gespräch.
5. Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn wie sie dies wünschen! Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können.
6. Kritik nehmen wir gerne an und geben zeitnah eine Rückmeldung!

Wir im Team

1. Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
2. Einer für alle – alle für einen!
3. Erst hinhören, dann reden!
4. Wir reden miteinander – nicht übereinander!
5. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
6. Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
7. Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns! Einstimmigkeit statt Bügeltechnik!
8. Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet.
9. Wir pflegen offene Informationen.
10. Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftliche Hilfe.
11. Gegenseitige Unterstützung und wertschätzender Umgang sind wichtig.
12. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden.
13. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
14. Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben.
15. **WIR SIND EIN TEAM**

Unterschrift: _____

Datum: _____

Selbstverpflichtungserklärung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Evang. KITA „Arche Noah“

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern offen und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht. (Codewort).

8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im **dienstlichen Kontakt** kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Unterschrift: _____

Datum: _____